

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/008/2010)

Sitzung am: 28.01.2010

Beschluss zu: V0383-1/09

Gegenstand:

Wahl des Aufsichtsrates der STESAD GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der STESAD GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH (Neufassung) folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Angelika Malberg
Klaus Rentsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Wirtz
Torsten Schulze
Carsten Enders
Axel Bergmann
Dr. Thoralf Gebel
Hartmut Vorjohann

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der STESAD GmbH wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

Helma Orosz
Vorsitzende